

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	05.03.2020
Rat	09.03.2020

Kindertagesstättenbedarfsplanung 2020/2021

Beschlussvorschlag:

Der JHA empfiehlt dem Rat, der vorgelegten Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021 (01.08.2020 bis 31.07.2021) als Ergebnis der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes und der Zuschussgewährung nach § 24 Kinderbildungsgesetz NRW, zuzustimmen.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgeschlagene Gruppenumwandlung in der Kita Erikaweg/ Ohligserstraße umzusetzen. Die erforderliche räumliche Ausstattung ist zu berücksichtigen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die zusätzliche Großtagespflegestelle abzulehnen.

Sachverhalt:

siehe beigefügte Kindertagesstättenbedarfsplanung

Finanz. Auswirkung:

Produkte:

- 060 110 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (fremder Träger)
- 060 125 Städt. Kindertageseinrichtungen

Im Haushalt 2020 eingeplant:

Ertrag:

Landeszuweisung für Kindpauschalen, Familienzentren, plusKita, Sprachförderung, Beitragsfreiheit die letzten zwei Kindergartenjahre, ua.

Produkt: 060 110	8.063.522 €
Produkt: 060 125	772.001 €

Aufwand: (nur Produkt 060 110)

Jugendamtszuschuss (§36 KiBiz) zum laufenden Betrieb, Weiterleitung Zuweisung Familienzentren, plusKita, Sprachförderung, u.a.

€	12.613.335
---	------------

Städtischer Zuschuss (Übernahme Trägeranteil u.a.)

€	1.150.000
---	-----------

Anlagen:

Kita Planung